

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0133/2021
Amt/Aktenzeichen 42/	Datum 21.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	04.02.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	14.04.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Kunst im öffentlichen Raum hier: Vorstellung der Flächenpotenziale für legale Graffiti
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz,  Gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz,  Gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass die Bereitstellung von Flächen für legale Graffiti in der Landeshauptstadt Mainz auf dieser Grundlage erfolgen soll.

Das Stadtplanungsamt hat gemeinsam mit dem Amt für Kultur und Bibliotheken im vergangenen Jahr eine Übersicht erarbeitet, in der unter Beachtung der Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum und der Beteiligung aller zuständigen Fachämter die Flächenpotenziale für legales Graffiti in Mainz erfasst sind.

In der Übersicht werden auf Grundlage des Graffiti-Konzepts der Landeshauptstadt Mainz drei Arten von Flächen unterschieden:

1. Konzeptflächen, die von etablierten Künstlerinnen und Künstlern thematisch gestaltet werden.
2. Freiflächen, die in der Regel relativ zentral liegen und frei gestaltet werden können.
3. Übungsflächen, die eher dezentral und am Rand oder außerhalb des Stadtzentrums liegen und vor allem für Anfängerinnen und Anfänger sowie für Workshops zur Verfügung stehen.

Eine Gestaltung der Flächen erfolgt stets punktuell und erst nach einem Antrag an das Kulturdezernat, in die der jeweilige Ortsbeirat eingebunden wird.